

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

bm:uk

XXIV. GP.-NR

11704 /AB

13. Aug. 2012

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 11833 /J

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0188-III/4a/2012

Wien, 2. August 2012

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11833/J-NR/2012 betreffend Abfertigung neu / alt, die die Abg. Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 13. Juni 2012 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Für das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur einschließlich des nachgeordneten Bereichs ergibt sich zum Stichtag 1. Mai 2012 folgendes Bild:

	Abfertigung neu	Abfertigung alt
Gesamt	17.003 Bedienstete	34.192 Bedienstete
Davon Kabinettsreferenten	4 Bedienstete	0 Bedienstete
Davon nachgeordneter Bereich	16.863 Bedienstete	33.614 Bedienstete

Zu Frage 3:

Für Bundesbedienstete ist die Möglichkeit des freiwilligen Übertritts vom System der Abfertigung alt in jenes der Betrieblichen Vorsorgekasse gemäß § 35 Abs. 1 Z 3 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 ausgeschlossen.

Zu Fragen 4 und 5:

Die zu leistenden Abfertigungen werden aus dem jeweils laufenden Budget bedeckt.

Zu Frage 6:

Die mittelfristige Budgetplanung der Personalausgaben des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur setzt auf Grund der Größenordnung von rd. 3 Mrd. EUR nicht am einzelnen Budgetposten an, sondern erfolgt auf höherem aggregierten Niveau unter Heranziehung bereits bewährter Planungs- und Prognosemodelle. Die Zahlungen für Abfertigungen nach dem „alten“ Modell bewegten sich in den letzten drei Beobachtungsjahren (2009, 2010 und 2011) um rd. 7 Mio. EUR und es ist davon auszugehen, dass sich auch in den kommenden Jahren eine ähnliche Größenordnung einstellen wird.

Die Bundesministerin:

